

Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4539 für ein Gebiet zwischen der Lübener Straße und der Breslauer Straße, einschließlich Teilflächen der Zufahrt zu den Bahnanlagen

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses

vom 20.10.2005

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 (1) BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 20.09.2005 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter